Gemeinde Brunnen - 2. Änderung Flächennutzungsplan

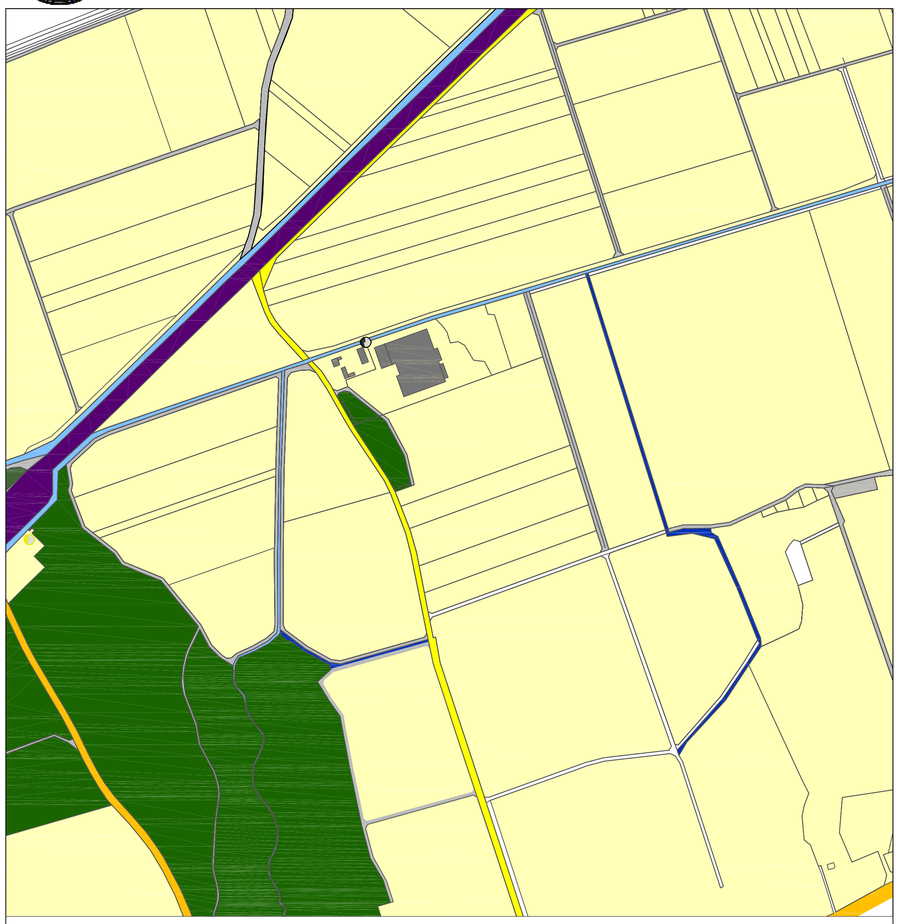

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

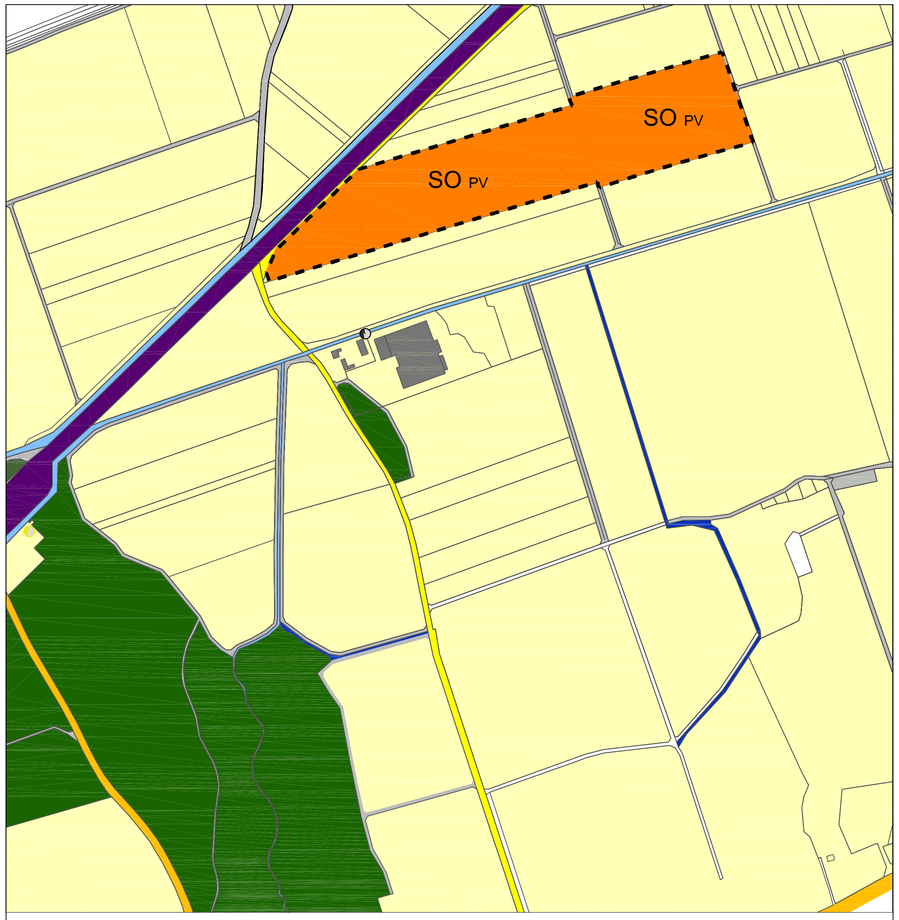

Ausschnitt zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Haupt- / Nebengebäude
- SO PV — Sondergebiet Photovoltaik

Verkehr

- Straßen, überörtlich
- Straßen, örtlich
- Eisenbahn

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Ver- und Entsorgung
- Elektrizitätswerk, Trafostation

Landwirtschaft

- Landwirtschaftl. Flächen
- Forstwirtschaftl. Flächen

Wasserwirtschaft

- Stillgewässer, undiff.
- Fließgewässer, undiff.
- Entwässerungsgraben

Sonstiges

- Abgrenzung des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

1.) Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat in der Sitzung am 16.09.2009 die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 07.12.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

2.) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2009 hat in der Zeit vom 07.12.2009 bis 07.01.2010 stattgefunden.

3.) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß§ 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.09.2009 hat in der Zeit vom 07.12.2009 bis 07.01.2010 stattgefunden.

4.) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2010 bis 09.04.2010 öffentlich ausgelegt.

5.) Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2010 bis 09.04.2010 beteiligt.

6.) Die Gemeinde Brunnen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2010 die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 18.02.2010 festgestellt.

7.) Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Brunnen, den .....

(Siegel)
.....
(1. Bürgermeister)

8.) Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brunnen, den .....

(Siegel)
.....
(1. Bürgermeister)

9.) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam in Kraft getreten.

Brunnen, den .....

(Siegel)
.....
(1. Bürgermeister)

Projekt	Solarfeld Mühlbachäcker Gemeinde Brunnen
Freigabevermerk: Rechtskräftige Fassung	Plannr. 585-2-3

Gemeinde Brunnen
Herzoganger 1
86529 Schrobenhausen

Planinhalt
2. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab	bearb.	Format	Unterschrift
1:5'000	mf / bjs	---	
	gez. bjs	Datum 18.02.2010, red. geänd. 28.04.2010	

Städteplanung · LandschaftsArchitektur · Regionalentwicklung · Rohstoffsicherung

Erlenstegenstraße 37
90491 Nürnberg
Tel. 0911 999 876-0
Fax 0911 999 876-54

Alte Schule Burg
86470 Thannhausen
Tel. 08281 999 40-0
Fax 08281 999 40-40

Info@TeamMarkert.de
www.TeamMarkert.de

TeamBüro Markert
Planung für Stadt, Raum und Landschaft